

STADT RENDSBURG

Förderzentrum Lernen

Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg,
Ahlmannstr. 6 – 8, 24768 Rendsburg



Ausbildungskonzept

Stand: Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Grundlagen.....	2
2.1 Ziele.....	2
3. Rahmenbedingungen.....	3
3.1 Fächer.....	3
3.2 Fachrichtungen.....	3
4. Arbeitsbereiche.....	3
4.1 Unterricht im inklusiven Kontext.....	3
4.2 Prävention.....	3
4.3 Beratung.....	3
4.4 Netzwerke.....	4
5. Ablauf und Organisation der Ausbildung.....	4
5.1 Unterrichtsumfang.....	4
5.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht.....	4
5.1.2 Unterricht unter Anleitung.....	5
5.1.3 Hospitationen.....	5
5.1.4 Besprechungen mit der Ausbildungslehrkraft.....	5
5.1.5 Unterrichtsplanung.....	5
5.1.6 Stundenplan.....	6
5.1.7 Dokumentation	6
5.2 Mitwirkung am Schulleben.....	6
5.2.1 Schulartspezifische Aufgaben.....	6
5.2.2 Teilnahme an Konferenzen.....	6
5.3 Verantwortlichkeit seitens der Schule.....	7
5.4 Verantwortlichkeit seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.....	7
6. Lehrkräfte in Vorbereitung an zwei Förderzentren.....	7
7. Verbindlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.....	7

1. Vorwort

Seit vielen Jahren ist das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg Ausbildungsschule. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit erstellte die Schule ein Ausbildungskonzept, das durch Evaluation und Fortschreibung ständig weiterentwickelt wird.

Die Entwicklung des Förderzentrums zu einer Schule ohne Schüler führte dazu, dass die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ausschließlich an Partnerschulen durchgeführt werden kann. Zu den Partnerschulen Grundschulen sowie weiterführende Schulen der Sekundarstufe I.

Eine enge Absprache mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrkräften der Partnerschule ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Dieses Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg.

2. Grundlagen

Die Ausbildung erfolgt sowohl zum Halbjahr als auch zum Schuljahresbeginn und orientiert sich an der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (APVO 2016).

2.1 Ziele

Ziele der Ausbildung sind die Befähigung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), eigenverantwortlich, sach- und methodenkompetent (s. IQSH, sonderpäd. Standards) sowie sozialkompetent zu handeln.

Zudem soll die LiV befähigt werden, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, Begabung, sozialer und kultureller Herkunft zu fördern, Beratungskompetenzen zu entwickeln und die Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Fächer

Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Die möglichen Fächer werden regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten der Partnerschulen angepasst und mit jeweils einer Fachrichtung kombiniert.

3.2 Fachrichtungen

Am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg kann die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen erfolgen:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Zusätzlich kann in Kooperation mit der Schule Hochfeld auch die Ausbildung in der Fachrichtung Geistige Entwicklung erfolgen.

4. Arbeitsbereiche

Die Ausbildung am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg ist in den folgenden sonderpädagogischen Arbeitsbereichen möglich:

4.1 Unterricht im inklusiven Kontext

Der gemeinsame Unterricht von Sonderpädagogen und Regelschullehrkräften wird in allen Grund- als auch Gemeinschaftsschulen des Einzugsbereichs durchgeführt.

4.2 Prävention

Um einem sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden, versorgt das Förderzentrum seine Kooperationsschulen mit Präventionsstunden, welche durch die Sonderpädagogen vor Ort umgesetzt werden.

4.3 Beratung

Der Bereich der Beratung ist ein wesentlicher Aspekt sonderpädagogischer Arbeit und ein Schwerpunkt der Ausbildung. Hierzu gehören neben der Beratung von

Schüler/innen und Eltern auch die Beratung von Regelschullehrkräften und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Die Kenntnis von regionalen Netzwerken ist für diesen Bereich unabdingbar (siehe 4.4 Netzwerke).

4.4 Netzwerke

Um ihre Beratungskompetenzen zu erweitern, ist es erwünscht, dass die LiV im Rahmen der Ausbildung folgende außerschulische Netzwerke in Theorie und Praxis kennenlernt:

- Absentismus Fallforum
- FiSch
- ESE-Klassen
- Bergstation (Fockbek)/Trainingsklasse (Altstadt)
- Produktives Lernen (Altstadt)
- Schulpsychologen
- Mastbrooker Forscherklassen
- Integrationsfachdienst

Ein Kennenlernen sollte außerhalb der Unterrichtsverpflichtungen stattfinden.

5. Ablauf und Organisation der Ausbildung

Der Unterricht erfolgt in zwei Fachrichtungen und mindestens zwei Fächern sowie in den sonderpädagogischen Entwicklungsbereichen Inklusion und Prävention. Eines der Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein.

Der Unterricht findet grundsätzlich als gemeinsamer Unterricht zusammen mit einer Regelschullehrkraft statt.

5.1 Unterrichtsumfang

5.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Der eigenverantwortliche Ausbildungsunterricht beträgt im Durchschnitt zehn Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr. Eine unterschiedliche Verteilung auf das erste und das zweite Schulhalbjahr ist möglich (Bsp.: 8 LWS im 1. Halbjahr, 12 LWS im 2. Halbjahr).

Eigenverantwortlicher Unterricht schließt mindestens zwei Unterrichtswochenstunden Teamunterricht pro Fach/Fachrichtung ein. Dabei liegt es in der Verantwortung der LiV, den Unterricht in den Fächern unter Absprache mit der Regelschullehrkraft zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Teamunterricht

kann mit der Ausbildungslehrkraft oder mit einer Lehrkraft der Partnerschule durchgeführt werden.

5.1.2 Unterricht unter Anleitung

Neben eigenverantwortlichem Unterricht erteilt die Lehrkraft in Vorbereitung in der Regel zwei Lehrerwochenstunden pro Schulhalbjahr Unterricht unter Anleitung. Die Beobachtungsschwerpunkte werden im Vorfeld mit der Ausbildungslehrkraft besprochen und anschließend reflektiert. Die Reflexion enthält eine didaktische und methodische Analyse.

5.1.3 Hospitation

Neben eigenverantwortlichem Unterricht hospitiert die Lehrkraft in Vorbereitung bei der Ausbildungslehrkraft und nach Absprache auch bei anderen Lehrkräften.

Zusätzlich sind Hospitationen in anderen Klassen und Klassenstufen, in anderen Fächern sowie bei allen Formen der schulischen Beratung wünschenswert.

5.1.4 Besprechungen mit der Ausbildungslehrkraft

Pro Woche sind zwei Unterrichtsberatungen zwischen der Ausbildungslehrkraft und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vorgesehen. Dabei sollte je Fach/Fachrichtung eine Unterrichtsberatung stattfinden. Nach Möglichkeit sollten diese Stunden zeitnah zu den Hospitationsstunden durch die Ausbildungslehrkraft erfolgen. Auch diese Stunden müssen im Stundenplan ausgewiesen werden.

5.1.5 Unterrichtsplanung

Jeder eigenverantwortliche Unterricht sowie die Stunden unter Anleitung sollen durch die Ausbildungslehrkraft schriftlich geplant werden. In die Planung wird das schulinterne Curriculum unter Absprache mit der Regelschullehrkraft einbezogen. Der Umfang der schriftlichen Unterrichtsplanungen ist mit der Ausbildungslehrkraft abzusprechen.

5.1.6 Stundenplan

Ein Stundenplan für den Einsatz ist zu Beginn eines jeden Halbjahres durch die LiV in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft und der Schulleitung der Partnerschule zu erstellen. Der Mittwoch ist Tag der Ausbildungsveranstaltungen.

An diesem Tag wird die LiV nicht eingeplant. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind in der Regel von Vertretungsunterricht ausgenommen.

5.1.7 Dokumentation

Die Unterrichtsstunden und weitere schulische Tätigkeiten (Hospitationen, Besprechungen, etc.) werden von der LiV im schulinternen „persönlichen Klassenbuch“ des Förderzentrums dokumentiert.

5.2 Mitwirkung am Schulleben

Zu den Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zählen zudem die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf den Förderzentrumstagen, nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft die Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen der Partnerschule wie z.B. Klassenfeste, Elternabende und –sprechtag, Projektwochen, Schulentwicklungstage u.a.

5.2.1 Schulartspezifische Aufgaben

- Beteiligung an der Erstellung und Fortschreibung von sonderpädagogischen Förderplänen
- Beteiligung an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
- Mitarbeit an den Zeugnissen und Formulierung von Zeugnistexten für die in der Verantwortung der LiV liegenden FörderschülerInnen
- Zusammenkunft der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräfte des Förderzentrums einmal pro Halbjahr

Bei der Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens soll die LiV an dem gesamten Prozess beteiligt sein und somit Einblicke in die vollständige Akte Teil I und die Entscheidungsfindung der zu verwendenden Testmaterialien erhalten, an ausgewählten Testsituationen teilnehmen und Einblicke in das endgültige Gutachten sowie die sonderpädagogische Akte Teil II erhalten.

5.2.2 Teilnahme an Konferenzen

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt an folgenden Konferenzen teil:

- Teambesprechungen
- Klassen-/ Zeugniskonferenzen
- Stufenkonferenzen

- Fachkonferenzen (nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft)
- Lehrerkonferenzen

5.3 Verantwortlichkeit seitens der Schule

Die Schulleitung des Förderzentrums besucht die LiV zwei Mal im Halbjahr, die Termine werden zu Beginn eines Halbjahres gemeinsam festgelegt.

Die Schulleitung der Partnerschule besucht die LiV zwei Mal während der Ausbildungszeit.

Die Ausbildungslehrkraft steht beratend und unterstützend zur Seite. Sie nimmt an den Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten des IQSH teil.

Die Schulleitung erstellt nach dem ersten Ausbildungssemester ein unbenotetes Zwischengutachten. (?)

5.4 Verantwortlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen, das Portfolio und bei Bedarf die Hausarbeit werden von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eigenverantwortlich erstellt.

6. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an zwei Förderzentren

Beide Fachrichtungen sind hinsichtlich der Stundenaufteilung und der Teilnahme an Veranstaltungen der Förderzentren gleichberechtigt zu gewichten. Die LiV nehmen verpflichtend jeweils an der Hälfte der Schulentwicklungstage/Förderzentrumstage und Konferenzen der Förderzentren teil. In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft nehmen sie an ausgewählten Konferenzen der Kooperationsschulen teil.